
953/J XXIII. GP

Eingelangt am 12.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Broukal
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Studienbeihilfe

Der Nationalrat beschloss am 6. Juni 2007 eine Erhöhung der Studienbeihilfe um 12 %. Laut Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 8. Juni 2007 erhält derzeit ein(e) StudienbeihilfenempfängerIn im Durchschnitt monatlich €275,- und ab September 2007 €308,- monatlich. Wer beispielsweise derzeit eine Studienbeihilfe von €606,- erhält, bekommt ab September 2007 eine monatliche Studienbeihilfe von €679,-. Jährlich beträgt die Beihilfe dann €8.148,-, dazu kommt wie bisher der Ersatz der Studienbeiträge in Höhe von €726,72.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Personen bekamen im letzten ausbezahlten Monat eine Studienbeihilfe oder einen Studienzuschuss - bitte getrennt bekannt geben?
2. Bei wie vielen Personen wurde im Rahmen der Berechnung des Auszahlungsbetrages nach § 30 StudFG keine Familienbeihilfe abgezogen?
3. Wie hoch war der durchschnittliche tatsächlich ausbezahlte Betrag an Studienbeihilfe?
4. Wie hoch war der durchschnittliche tatsächlich ausbezahlte Betrag an Studienzuschuss?
5. Wie hoch war der tatsächlich ausbezahlte Betrag an Studienbeihilfe, wenn die Auszahlungen der Höhe nach geordnet und dann nach Dezilen unterteilt werden, im Durchschnitt jedes Dezils?